

Eintägige Ausflüge Klassenfahrten



**LANDRATSAMT
WÜRZBURG**

Weitere Informationen:

JOBCENTER LANDKREIS WÜRZBURG

Landratsamt Würzburg

Zeppelinstraße 15

97074 Würzburg

Telefon 0931 8003-386 oder

Telefon 0931 8003-237

jobcenter@lra-wue.bayern.de

www.landkreis-wuerzburg.de



**LANDKREIS
WÜRZBURG
JOBCENTER**

Ab dem 01.01.2011 werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Leistungsbezugs nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag und/oder Wohngeld) Leistungen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Hierzu zählt auch die **Leistung für eintägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Freizeiten in Kindertageseinrichtungen.**

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- **Kinder**, die eine Kindertageseinrichtung besuchen (z. B. Krippe, Kindergarten, Tagespflege, Hort)

während des Leistungsbezugs nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn der laufende Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden kann, dieses aber nicht oder nur teilweise zur Deckung der Kosten für die Schulausflüge ausreicht.

Welche Kosten können übernommen werden?

Bei den eintägigen Ausflügen können die tatsächlich anfallenden – an die Schule oder an die Kindertageseinrichtung zu erstattenden – Kosten übernommen werden.

Bei den mehrtägigen Klassenfahrten orientieren sich die Kosten an den schulrechtlichen Bestimmungen; gleiches gilt für die mehrtägigen Ausflüge in Kindertageseinrichtungen.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben kann in keinem Fall übernommen werden.

Wie funktioniert das?

Die Leistung für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung müssen Sie für jedes Kind gesondert beim **JOBCENTER** beantragen.

Eintägige Ausflüge in Kindertageseinrichtungen

Ihrem Antrag auf Gewährung der Leistungen für die Teilnahme Ihres Kindes an eintägigen Ausflügen legen Sie eine Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Kosten bei. Findet ein Ausflug statt und fallen hierfür Kosten an, rechnet die Kindertageseinrichtung direkt mit dem **JOB-CENTER** ab.

Ein- oder mehrtägige Ausflüge in Schulen oder mehrtägige Ausflüge in Kindertageseinrichtungen

Bei jedem anstehenden Ausflug legen Sie den Elternbrief oder ein entsprechendes Schreiben der Schule oder Kindertageseinrichtung vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten aufgefordert werden. Aus diesem Schreiben sollte sich Termin, Art und Ziel der Fahrt, die entstehenden Kosten sowie die Bankverbindung der Schule oder Kindertageseinrichtung ergeben.

Das **JOBCENTER** des Landkreises Würzburg überweist die Kosten dann direkt an die Schule oder die Kindertageseinrichtung.

Bei konkretem **Beratungsbedarf** wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter im **JOBCENTER** oder an die Mitarbeiter für das Bildungs- und Teilhabepaket:

Telefon 0931 8003-386 oder -237